

Vorlage Nr. 1199/19

Evaluation Betreuungsgutscheine

33 / Familienergänzende Kinderbetreuung

17. September 2019

Nr. Vorlage 1199/19/

Betrifft:	Leistungsbereich	33 / Familienergänzende Kinderbetreuung
Zuständigkeiten:	Ressort	Bildung
	Mitglied des Gemeinderats	Béatrix von Sury
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-	Lucienne Renaud
	/Querschnittsverantwortung	

1. Ausgangslage

Am 25. April bzw. 27. Juni 2016 hat der Einwohnerrat das FeB-Reglement verabschiedet und damit die Einführung von Betreuungsgutscheinen namentlich im Vorschulbereich beschlossen. Er hat den Gemeinderat beauftragt, ihm nach einer zweijährigen Evaluationsphase über die gemachten Erfahrungen zu berichten. Zudem solle auch eine mögliche Einführung der Subjektfinanzierung bis Ende Primarschule geprüft werden.

Das FeB-Reglement ist per 1. Juli 2017 in Kraft getreten; die zweijährige Evaluationsphase dauerte somit bis zum 30. Juni 2019. Das Büro «communis», welches die Gemeinde bereits bei der Erarbeitung der Grundlagen für die ER-Vorlage zur Einführung der Betreuungsgutscheine begleitet hat, wurde beauftragt, den vom Einwohnerrat gewünschten Evaluationsbericht in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu erstellen.

2. Erläuterungen

Der Einwohnerrat bzw. die BSG haben den Entscheid, welche Daten genau evaluiert werden sollten, dem Gemeinderat überlassen. Die Daten im Evaluationsbericht Betreuungsgutscheine wurden daher vom Büro «communis» in Zusammenarbeit mit der Verwaltung definiert, aufbereitet und analysiert.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zeigen auf, dass das neue System sich mittlerweile gut etabliert hat; allerdings wird konstatiert, dass die Dienstleistung Betreuungsgutscheine seltener als erwartet genutzt wird, und dass der aktuelle administrative Aufwand grösser als erwartet ausfällt. Zur Ausweitung der Subjektfinanzierung auf den Schulbereich wird festgestellt, dass ein solcher Systemwechsel zwar einen gewissen Mehraufwand mit sich bringen wird, jedoch durchaus machbar ist; dieser Systemwechsel soll jedoch erst zum Zeitpunkt, da eine neue Gemeindesoftware bestimmt und eingerichtet wurde, auch umgesetzt werden.

3. Empfehlungen

Zur Weiterentwicklung der Dienstleistung Betreuungsgutscheine empfiehlt das Büro «communis» folgende Massnahmen:

1. Familien entlasten

Die Gutscheine sollen insbesondere für tiefe Einkommen erhöht werden:

Mit Beschluss vom 11. Juni 2019 hat der Gemeinderat die Höhe der Betreuungsgutscheine um CHF 1/Stunde für alle Einkommensstufen ab 1. Juli 2019 erhöht; diese Empfehlung wurde demnach bereits umgesetzt.

2. Ausweitung auf Schulergänzende Betreuung

Für alle Angebote der familienergänzenden Betreuung soll ein einheitliches Subventionssystem bestehen:

Derzeit erhalten Familien, welche ihre Kinder in Angeboten betreuen lassen, welche nicht von der Gemeinde betrieben werden, Betreuungsgutscheine; jene Familien, welche ihre Kinder in den kommunalen schulergänzenden Betreuungsangeboten (SEB) angemeldet haben, entrichten jedoch einen einkommensabhängigen Betrag.

Natürlich können auch für diese kommunalen Angebote Betreuungsgutscheine ausgegeben werden. Die Eltern würden sodann den vollen Betrag bezahlen, und erhielten einen Teil davon in der Form eines Betreuungsgutscheins wieder zurück. Die Rechnungsstellung durch die Verwaltung wird dadurch jedoch nicht ersetzt, und durch die zusätzliche Ausstellung von Betreuungsgutscheinen für das kommunale Angebot wird ein Mehraufwand entstehen.

Falls der Einwohnerrat diese Umstellung wünscht, wird ihm beantragt, damit bis zur Implementierung einer neuen Gemeindesoftware zuzuwarten, um unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden (siehe dazu auch Punkt 7.5.3 des Berichts). Selbstverständlich würde er über den Verlauf dieses Projekts auf dem Laufenden gehalten, und ihm zu gegebenem Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage unterbreitet (auch das FeB-Reglement müsste überarbeitet werden).

3. Administrative Abläufe vereinfachen

Der Aufwand in der Administration ist derzeit höher als erwartet. Ein Grund dafür liegt in der derzeit nicht optimalen Softwarelösung, aber auch bei Schwierigkeiten bei der Gesuchstellung und bei der aufwändigen unterjährigen Anpassung aufgrund von veränderten Verhältnissen.

Daher sollen die Abläufe (wo möglich) vereinfacht und der Zugang auch über eine Offline-Lösung ermöglicht werden. Welche Anpassungen in Reglement und Verordnung dazu notwendig sind, kann der Tabelle 15 am Schluss des Berichts entnommen werden.

Dem Einwohnerrat wird für die notwendigen Anpassungen des Reglements eine synoptische Darstellung als Beilage zu dieser Vorlage unterbreitet.

4. Stellenprozent Administration anpassen

Zumal es sich gezeigt hat, dass die zeitliche Beanspruchung für die Administration der Betreuungsgutscheine höher als erwartet ausfällt, das kommunale schulergänzende Angebot weiter ausgebaut wird und die Stelleninhaberin über keine Stellvertretung verfügt, hat der Gemeinderat am 17. September 2019 die erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen genehmigt.

5. Weitere Anpassungen

Die Punkte 7.5.1 sowie 7.5.2 des Berichts betreffend die Eckwerte zur Berechnung der Höhe Betreuungsgutscheine sind in die synoptische Darstellung zur Revision des FeB-Reglements eingeflossen.

An seiner Sitzung vom 17. September 2019 hat der Gemeinderat bereits beschlossen, empfehlungsgemäss die «offiziellen» Begriffe für die FeB-Angebote zu übernehmen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Für weitere Einzelheiten wird auf den Bericht verwiesen.

Der Einwohnerrat wird somit gebeten, über den in seine Kompetenz fallenden Punkt 2 zu entscheiden bzw. die Anpassung des Reglements gemäss synoptischer Darstellung zu beschliessen.

4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht «Evaluation Einführung Betreuungsgutscheine» vom 26. August 2019.
 2. Er beschliesst, mit dem Entscheid zur flächendeckenden Einführung von Betreuungsgutscheinen zuzuwarten, bis eine neue Gemeindesoftware eingeführt werden konnte.
 3. Er beauftragt den Gemeinderat, ihm zu gegebenem Zeitpunkt eine neue Vorlage zur Einführung der Subjektfinanzierung im Schulbereich zu unterbreiten.
 4. Er beschliesst die Anpassung des FeB-Reglements gemäss synoptischer Darstellung.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

5. Beilagen

- Bericht «Evaluation Einführung Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Reinach» vom 26. August 2019
- Synoptische Darstellung zur Revision des FeB-Reglements

Evaluation Einführung Betreuungsgutscheine in der Gemeinde Reinach

Evaluationsperiode 1. Juli 2017 – 30. Juni 2019

26. August 2019

Büro Communis GmbH

St.-Karli-Strasse 8

6004 Luzern

041 241 06 00

www.buero-communis.ch

Verfasst durch:

Peter Hruza und Daniela Schempp

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
2 Datenbasis und Kennzahlen	4
2.1 Datenherkunft	4
2.2 Wichtigste Kennzahlen Evaluation 2019	4
3 Definition der Ausgangslage – Ist-Analyse	4
3.1 Kinder in der Gemeinde Reinach	4
3.2 Kinder aus Reinach in Kitas und Tagesfamilien	5
4 Entwicklungen Betreuungsgutschein-System	6
4.1 Anzahl Gesuche für Betreuungsgutscheine	6
4.2 Kennzahlen betreute Kinder mit Betreuungsgutscheinen	7
4.3 Durchschnittliches Betreuungspensum	7
4.4 Verteilung der Kinder pro Einkommensstufe	8
4.5 Kosten Betreuungsgutschein-System	8
4.6 Betreuungseinrichtungen und -plätze	8
4.7 Betreuungstarife	9
4.8 Administrativer Aufwand	10
5 Betrachtung soziodemografischer Kriterien	10
5.1 Betreuungsgutscheine zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10
5.2 Betreuungsgutscheine in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	11
6 Erkenntnisse in Kürze	11
7 Fazit & Empfehlungen	12
7.1 Familien entlasten	13
7.2 Ausweitung auf Schulergänzende Betreuung	14
7.3 Administrative Abläufe vereinfachen	15
7.4 Stellenprozentage Administration an Bedarf anpassen	15
7.5 Weitere Anpassungen	15
7.6 Übersicht empfohlene Anpassungen FeB-Reglement / FeB-Verordnung	17

I Ausgangslage

Seit 1. Juli 2017 gibt die Gemeinde Reinach Betreuungsgutscheine an Erziehungsberechtigte aus, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreuen lassen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten werden auch Betreuungsgutscheine für die Schulergänzende Betreuung ausgegeben, sofern das Kind in einem nicht von der Gemeinde betriebenen Angebot betreut wird. Der vorliegende Bericht evaluiert das Betreuungsgutschein-System basierend auf den letzten zwei Jahren. Stichdatum der Erhebungen ist, wenn nicht anders vermerkt, der 30. Juni 2019.

Die erhobenen Daten wurden von Büro Communis aufbereitet und analysiert. In den Kapiteln 1 bis 5 finden sich deskriptive Auswertungen der Daten. Kapitel 6 fasst die Erkenntnisse zusammen und in Kapitel 7 werden basierend darauf Schlussfolgerungen für die Zukunft abgeleitet.

Die Evaluation ist derart aufgebaut, dass die Zahlen zu einem späteren Zeitpunkt erneut erhoben werden können. Damit wird der Entwicklungsverlauf sichtbar und es stehen Daten als Grundlage für zukünftige Aktualisierungen des Gutschein-Systems zur Verfügung.

Die Begriffe für die verschiedenen Betreuungsangebote werden im vorliegenden Bericht gemäss der Empfehlung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB des Kantons Basel-Landschaft verwendet. Die Gemeinde Reinach benutzt aktuell für Angebote der Kinderbetreuung andere als die allgemein im Kanton Basel-Landschaft oder national gängigen. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Bezeichnungen entsprechend anzupassen. Nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Begrifflichkeiten in Reinach bzw. im Kanton Basel-Landschaft auf:

Angebot	Begriffe Reinach	Begriffe Kanton Basel-Landschaft
Ganztagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter	Tagesheim	Kindertagesstätte (Kita)
Betreuung für Kinder im Schulalter (Frühbetreuung vor Schulbeginn, Mittags- und Nachmittagsbetreuung)	KITA	Schulergänzende Betreuungsangebote (SEB) oder Tagesstrukturen
Betreuung für Kinder im Schulalter (Mittagstisch)	Mittagstisch	Mittagstisch
Ferienbetreuung für Kinder im Schulalter	Tageslager	Ferienbetreuung
Tagesfamilien	Tagesfamilien	Tagesfamilien

Tabelle 1: Begrifflichkeiten

2 Datenbasis und Kennzahlen

2.1 Datenherkunft

Die Daten im vorliegenden Evaluationsbericht stammen von der Gemeinde Reinach (Betreuungsgutschein-Software, DIARTIS KLIB, Steueramt des Kantons Basel-Landschaft). Bei den Kindertagesstätten in und um Reinach sowie bei der Tageselternvermittlung vor Ort wurde zudem eine Befragung durchgeführt. Die Daten wurden, wenn nicht anders erwähnt, zwischen Mai und Juni 2019 erhoben.

2.2 Wichtigste Kennzahlen Evaluation 2019

Kennzahlen Evaluation 2019		Absolut	Anteil in %	
Anzahl Kinder	in Reinach	Total in Reinach	718	100 %
		davon unter 18 Monate	222	31 %
		davon über 18 Monate (bis 4 Jahre)	496	69 %
	in Kindertagesstätten mit und ohne Betreuungsgutscheine	Total	182	100 %
		davon unter 18 Monate	29	16 %
		davon über 18 Monate, nicht Kindergarten	99	54 %
		davon im Kindergartenalter (2 Jg.)	35	19 %
		davon im Primarschulalter	19	10 %
		davon in Reinach	159	87 %
		davon ausserhalb Reinach ¹	23	13 %
	in Tagesfamilien mit und ohne Betreuungsgutscheine	Total	27	100 %
		davon unter 18 Monate	2	7 %
		davon über 18 Monate, nicht Kindergarten	11	41 %
		davon im Kindergartenalter (2 Jg.)	8	30 %
	mit Betreuungsgutscheinen	davon im Primarschulalter	6	22 %
		Total	96	100%
		davon unter 18 Monate	11	11%
		davon über 18 Monate, nicht Kindergarten	42	44%
		davon im Kindergartenalter (2 Jg.)	27	28%
davon im Primarschulalter		16	17%	
davon in Kindertagesstätten		76	79%	
davon in Tagesfamilien	20	21%		
davon in Reinach	90	94%		
davon ausserhalb Reinach	6	6%		

Tabelle 2: Wichtigste Kennzahlen Evaluation 2019

3 Definition der Ausgangslage – Ist-Analyse

3.1 Kinder in der Gemeinde Reinach

Gemäss Angaben der Verwaltung leben 718 Kinder im Frühbereich (0-4 Jahre) in der Gemeinde Reinach. 222 (31 %) waren unter 18 Monate alt, 496 (69 %) 18 Monate und älter. Diese Kinder sind in 568 Haushalten wohnhaft. In 75 % (426) dieser Haushalte lebt ein Kind, in 24 % (135) leben zwei und in 1 % (6) der Haushalte drei Kinder. In weniger als 1 % der Haushalte (1) leben vier Kinder oder mehr.

Die Daten dazu beruhen auf den Steuerdaten 2017. Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischenzeitlich keine grundlegenden Änderungen an dieser Ausgangslage aufgetreten sind.

¹ Kitas, die Kinder mit Betreuungsgutscheinen aus Reinach betreuen sowie zusätzlich die Kitas aus den umliegenden Gemeinden. Befragt wurden Kitas in Aesch, Arlesheim, Münchenstein, Therwil, Dornach, Muttenz, Basel-Stadt, Bottmingen.

3.2 Kinder aus Reinach in Kitas und Tagesfamilien

Über beide Betreuungseinrichtungen – Kitas und Tagesfamilien – werden im Juni 2019 insgesamt 209 Kinder aus Reinach betreut. 141 dieser Kinder sind im Vorschulalter (67 %), 68 gehen bereits in den Kindergarten oder in die Schule (33 %). Somit werden rund 20 % der Kinder von 0-4 Jahren aus Reinach in einer Kita oder einer Tagesfamilie betreut. Nachfolgend wird zuerst ein Überblick über die Betreuung in Kitas gegeben, um anschliessend auf die Tagesfamilien genauer einzugehen.

An der Befragung bei den **Kindertagesstätten** in und um Reinach haben 24 der 25 angeschriebenen Kitas teilgenommen. In den Kitas werden 182 Kinder aus Reinach betreut, davon 128 Kinder im Vorschulalter, was 18 % der Vorschulkinder in Reinach entspricht. Abbildung 1 gibt einen Überblick darüber, in welchen Kitas sich wie viele Kinder aus Reinach befinden (blau = Kitas in Reinach, türkis = Kitas ausserhalb Reinach).

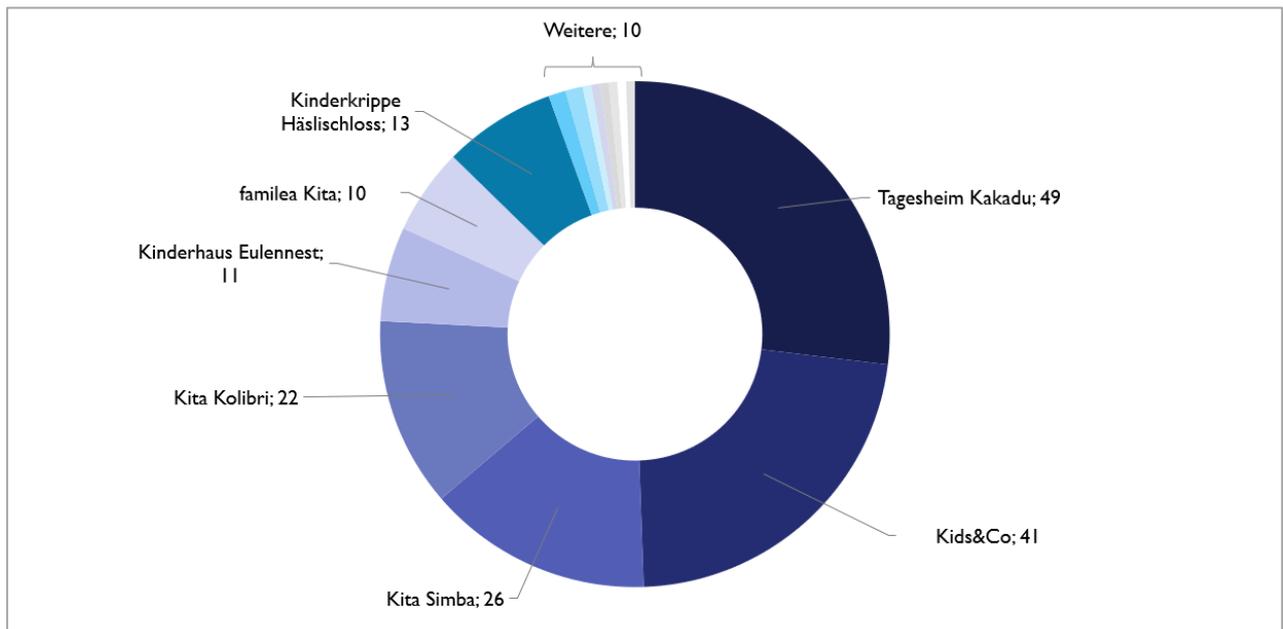


Abbildung 1: Kinder aus Reinach in Kitas

In Tabelle 3 sind die Anzahl Reinacher Kinder in Kitas pro Altersstufe in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeführt:

Altersstufe	Anzahl Kinder	Anteil in %
unter 18 Monate	29	16 %
über 18 Monate, noch nicht im Kindergartenalter	99	54 %
im Kindergartenalter (2 Jg.)	35	19 %
im Primarschulalter	19	10 %
Total	182	100 %

Tabelle 3: Anzahl Kinder aus Reinach in Kitas nach Altersstufe

Bezogen auf alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine besucht ein Kind eine Kindertagesstätte an durchschnittlich 2.4 Tagen pro Woche.

Über die **Tagesfamilienvermittlung FeB** (Verein für familienergänzende Kinderbetreuung) **Reinach** werden 27 Kinder aus Reinach an Tagesfamilien vermittelt. 13 dieser 27 Kinder sind im Vorschulalter. Damit werden knapp 2 % der Vorschulkinder aus Reinach in einer Tagesfamilie betreut.

In Tabelle 3 sind die Anzahl Reinacher Kinder in Tagesfamilien pro Altersstufe in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeführt:

Altersstufe	Anzahl Kinder	Anteil in %
unter 18 Monate	2	7 %
über 18 Monate, noch nicht im Kindergartenalter	11	41 %
im Kindergartenalter (2 Jg.)	8	30 %
im Primarschulalter	6	22 %
Total	27	100 %

Tabelle 4: Anzahl Kinder aus Reinach in Tagesfamilien nach Altersstufe

Bezogen auf alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine besucht ein Kind eine Tagesfamilie an durchschnittlich 37 Stunden pro Monat².

4 Entwicklungen Betreuungsgutschein-System

Das vorliegende Kapitel gibt eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen zum Betreuungsgutschein-System in Reinach. Insbesondere interessiert hier, ob sich die bei Einführung des Systems getätigten Prognosen bewahrheitet haben und wie die aktuellen Zahlen zu den verschiedenen Kriterien aktuell ausschauen.

4.1 Anzahl Gesuche für Betreuungsgutscheine

Die Anzahl Gesuche werden per 30. Juni 2018 bzw. 30. Juni 2019 ausgewiesen. Unterjährige Zu- bzw. Abnahmen, z. B. durch Zuzug / Wegzug, Veränderungen des Betreuungsplatzes oder bei der Arbeitsstelle, werden nicht berücksichtigt; sie machen jedoch bis zu 40% der Gesamtzahl der Gesuche aus.

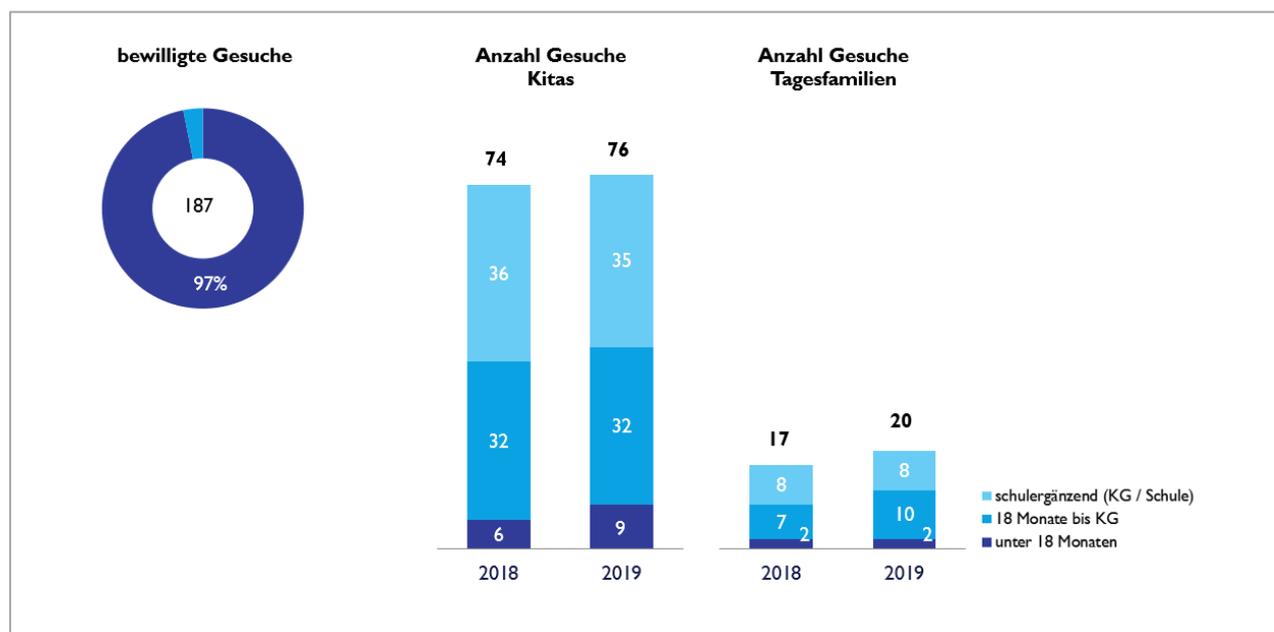


Abbildung 2: Entwicklung Anzahl bewilligte Gesuche für Betreuungsgutscheine (1 Antrag pro Kind) per 30.06.2018 und 30.06.2019

Bei Einführung der Betreuungsgutscheine im Frühbereich wurde von jährlich 122 Gesuchen unter insgesamt 175 betreuten Kindern ausgegangen. Es wurde also davon ausgegangen, dass für 70 % der betreuten Kinder im Alter von 0-4 Jahren Betreuungsgutscheine bezogen würden.

Effektiv zeigt sich nun, dass die Gemeinde Reinach in den zwei Jahren seit Einführung der Betreuungsgutscheine insgesamt 193 Gesuche von Erziehungsberechtigten verzeichnete. Im Durchschnitt sind dies 97 Gesuche pro Jahr. Darin enthalten sind auch Gesuche von Erziehungsberechtigten mit Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter.

² Kita-Tarife berechnen sich i.d.R. in Anzahl Tagen/Woche, während Tagesfamilien aufgrund der flexibleren Nutzung in Stunden/Monat abrechnen. Eine Umrechnung von Stunden/Monat in Tage/Woche ist nicht ohne Weiteres möglich, da unklar ist, ob ein Kind ganze Tage bei einer Tagesfamilie verbringt oder z.B. jeden Mittag zwei Stunden.

Die Mehrheit der Gesuche (97 %) wurden gutgeheissen: 2017/18 wurden 91 Kinder in Kindertagesstätten und Tagesfamilien subventioniert, 2018/19 96 Kinder, wie aus Abbildung 2 hervorgeht. Über beide Jahre hinweg wurden nur 6 Gesuche abgelehnt.

Per 30. Juni 2019 wurde für 96 der total 209 in einer Kita oder Tagesfamilie betreuten Kinder aus Reinach Betreuungsgutscheine bezogen, was 46 % entspricht. Betrachtet man nur den Frühbereich, haben per 30. Juni 2019 53 der 141 Kinder Betreuungsgutscheine bezogen, was 38 % der in einer Kita oder Tagesfamilie betreuten Kinder im Alter von 0-4 Jahren entspricht. Es zeigt sich also, dass im Frühbereich deutlich seltener Betreuungsgutscheine bezogen wurden als ursprünglich angenommen.

Im Verlauf der zwei Jahre seit Einführung der Gutscheine lässt sich eine leichte Zunahme bei den Gesuchen beobachten. Die Zunahme an Gesuchen ist auf mehr Anträge im Frühbereich zurückzuführen: Hier ist ein Anstieg um 6 Gesuche von 47 auf 53 zu verzeichnen, während die Anzahl Gesuche für Kinder im Kindergarten- und Schulalter um 1 Gesuch abnahm.

4.2 Kennzahlen betreute Kinder mit Betreuungsgutscheinen

Bei den Betreuungsgutscheinen wird im Frühbereich (0-4 Jahre) unterschieden zwischen einem Babytarif für Kinder bis 18 Monate und einem Tarif für Kinder, die älter sind als 18 Monate. Zusätzlich beziehen in Reinach auch Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter Betreuungsgutscheine.

Nachfolgende Tabelle 5 gibt einen Überblick über die diesbezüglich prognostizierten und effektiv eingetretenen Zahlen:

Altersstufe des Kindes	Prognostiziert		Evaluation 2019		
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in % (insgesamt)	Anteil in % (Frühbereich)
unter 18 Monate	13	11 %	11	11 %	21 %
über 18 Monate, noch nicht im Kindergartenalter	109	89 %	42	44 %	79 %
im Kindergartenalter (2 Jg.)	-	-	27	28 %	
im Primarschulalter	-	-	16	17 %	
TOTAL	122	100 %	96	100 %	100 %

Tabelle 5: Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen nach Altersstufe

Der Vergleich macht deutlich, dass ein erheblicher Anteil der Kinder mit Betreuungsgutscheinen bereits im Kindergarten- oder Primarschulalter ist (45 %).

4.3 Durchschnittliches Betreuungspensum

Tabelle 6 zeigt auf, dass Kinder, die Betreuungsgutscheine erhalten, im Vergleich zu allen betreuten Kindern aus Reinach in der Regel ein höheres Betreuungspensum aufweisen, namentlich solche, die von Tagesfamilien betreut werden.

Durchschnittliches Betreuungspensum	Betreuungspensum (Ø)	
	Kita	Tagesfamilie
Kinder mit BG – Prognose	2.7 Tage	50 Stunden / Monat
Kinder mit BG – Evaluation 2019	2.6 Tage	75.1 Stunden / Monat
Alle Kinder aus Reinach	2.4 Tage	37 Stunden / Monat

Tabelle 6: Entwicklung durchschnittliches Betreuungspensum

Die Prognose zum durchschnittlichen Betreuungspensum von 2.7 Tagen/Woche im Bereich der Kindertagesstätten ist eingetreten. Für die Tagesfamilien wurde ein Betreuungspensum von 50 Stunden/Monat prognostiziert – das effektive durchschnittliche Betreuungspensum liegt aktuell mit 75.1 Stunden/Monat deutlich darüber.

4.4 Verteilung der Kinder pro Einkommensstufe

Bei Einführung des Betreuungsgutschein-Systems wurde basierend auf damaligen Steuerdaten prognostiziert, wie viele Kinder pro Einkommensstufe Betreuungsgutscheine beziehen würden. Dies war im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von Bedeutung.

Betrachtet man nun die effektive Verteilung pro Einkommensstufe, wird deutlich, dass weniger Kinder aus Familien aus der höchsten Einkommensstufe, dafür vermehrt Kinder aus Familien der mittleren Einkommensstufe von den Betreuungsgutscheinen Gebrauch machen.

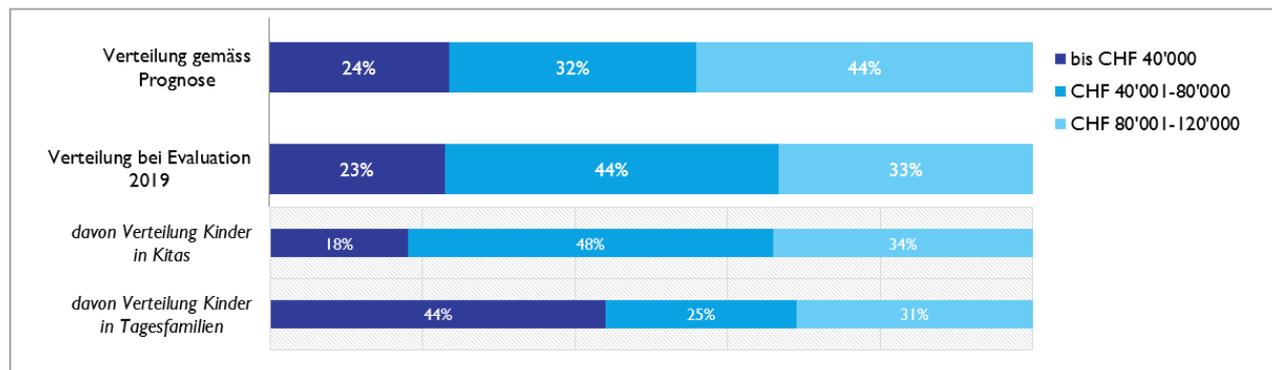


Abbildung 3: Entwicklung Verteilung der Kinder pro Einkommensstufe

Es lässt sich zudem konstatieren, dass Kinder, die in Tagesfamilien betreut werden, deutlich häufiger aus Familien mit tiefem Einkommen stammen, während Familien ab einem massgebenden Einkommen von 40'000 Franken ihre Kinder eher in eine Kita geben.

4.5 Kosten Betreuungsgutschein-System

Bei Einführung der Betreuungsgutscheine wurde mit den in Tabelle 7 aufgeführten Kosten gerechnet. Die Gegenüberstellung mit den effektiven Ausgaben von Reinach für die Betreuungsgutscheine zeigt, dass die Kosten in den letzten zwei Jahren deutlich unter den budgetierten Aufwänden lagen.

Kosten Betreuungsgutscheine	2017 (Jul-Dez)	2018 (Jan-Dez)	2019 (Jan-Jun; Hochrechnung)	Ø Monat Jul 2017- Jun 2019
Kosten prognostiziert	CHF 384'000	CHF 862'000	CHF 350'000	CHF 66'500
Kosten bei Evaluation 2019	CHF 223'504	CHF 557'621	CHF 313'000	CHF 45'589
Differenz	CHF 160'496	CHF 304'397	CHF 37'000	CHF 20'911

Tabelle 7: Prognostizierte versus effektive Kosten für Betreuungsgutscheine

4.6 Betreuungseinrichtungen und -plätze

Die Betreuungsgutscheine können nur eingesetzt werden, wenn auch entsprechende Betreuungseinrichtungen und -plätze vorhanden sind. Grundsätzlich wird von der Gemeinde pro Kind ein Angebot unterstützt (FeB-Verordnung § 9), d.h. die Eltern können zwischen der Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie entscheiden. Zur Entgegennahme von Gutscheinen sind alle Betreuungseinrichtungen berechtigt, die über eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit Reinach verfügen. Vereinbarungen werden von Reinach grundsätzlich mit allen Kitas abgeschlossen, sofern sie vom Kanton anerkannt sind und mindestens 50 % der Betreuung in Deutsch anbieten (s. FeB-Reglement, § 10).

Insgesamt verfügt die Gemeinde Reinach Stand April 2019 über Zusammenarbeitsvereinbarungen mit 76 Kindertagesstätten, d.h. diese Institutionen werden von der Gemeinde Reinach akzeptiert für die Dienstleistung Betreuungsgutscheine.³ Sechs dieser Kindertagesstätten befinden sich in Reinach und bieten insgesamt 149 Betreuungsplätze an.⁴ Tabelle 8 gibt einen Überblick über die sechs Kindertagesstätten in Reinach inklusive der jeweiligen Anzahl Plätze.

Betreuungseinrichtung (in Reinach)	Anzahl Plätze
Tagesheim Kakadu	35
Familea Kita Reinach	32
Kids & Co Reinach	28
Kinderkrippe Kolibri	20
Kinderkrippe Simba	19
Kinderhaus Eulennest	15
Total	149

Tabelle 8: Kindertagesstätten inklusive bewilligte Plätze in Reinach

Die Mehrheit der Kinder mit Betreuungsgutscheinen (82 der total 96 Kinder [85 %]) besucht im Juni 2019 eine Kita in der Gemeinde Reinach selbst. Zwei der sechs Reinacher Kitas geben an, dass sie auch schon Kinder abweisen mussten respektive nur noch an gewissen Tagen freie Plätze anbieten können. Kitas in anderen Gemeinden werden mehrheitlich von Kindern ohne Betreuungsgutscheine besucht. Zusätzlich zu den Kindertagesstätten steht Erziehungsberechtigten in Reinach für die Betreuung von Kindern im Frühbereich auch die Tagesfamilienvermittlung FeB Reinach zur Verfügung. Diese musste aus Platzgründen noch nie Kinder ablehnen.

4.7 Betreuungstarife

Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach der einkommensabhängigen Abstufung gemäss der Tariftabelle von Reinach, wobei die Eltern in jedem Fall einen Selbstbehalt von mindestens 20 Franken pro Tag (bei Betreuung in einer Kita) bzw. 2 Franken pro Stunde (bei Betreuung in einer Tagesfamilie) tragen müssen (FeB-Reglement § 12 Abs. 2 bzw. FeB-Verordnung § 11 Abs. 2).

Steigt der von den Betreuungseinrichtungen verlangte höchste Betreuungstarif an, ohne dass die von Reinach ausbezahlte maximale Gutscheinhöhe angepasst wird, kommt der Mindest-Selbstbehalt auf über die in der Verordnung definierten 20 Franken zu liegen. Dadurch können insbesondere für Familien mit tiefem Einkommen die Betreuungskosten zu teuer werden. Es ist deshalb regelmässig zu prüfen, wie sich die von den Kitas respektive von der Tagesfamilienvermittlung verrechneten Betreuungstarife entwickeln.

Seit Einführung der Betreuungsgutscheine haben sich die Kosten in der Kinderbetreuung erhöht, wie aus Tabelle 9 hervorgeht.

	Kindertagesstätten (Betreuungstag)		Tagesfamilien (Betreuungsstunde)	
	bis 18 Monate	über 18 Monate	bis 18 Monate	über 18 Monate
Durchschnitt 2016	CHF 137.00	CHF 118.00	CHF 14.00	CHF 12.00
Durchschnitt 2019	CHF 139.00	CHF 120.00	CHF 16.30	CHF 14.00
Höchster Betreuungsgutschein	CHF 117.00 ⁵	CHF 100.00	CHF 14.00	CHF 12.00
Differenz	CHF 22.00 ⁴	CHF 20.00	CHF 2.30	CHF 2.00

Tabelle 9: Betreuungstarife und Gutscheinhöhen 2016 / 2019

³ Gemeinde Reinach. Tags mit Zusammenarbeitsvereinbarung für Betreuungsgutscheine der Gemeinde Reinach. Stand April 2019. Verfügbar unter <https://www.reinach-bl.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Adressen-Zusammenarbeitsvereinbarungen-BG.pdf>

⁴ Kanton Basel-Landschaft, Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Bewilligte Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder in BL. Stand Mai 2019. Verfügbar unter https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/downloads/kita_bl.pdf

⁵ Vor Erhöhung der Gutscheinhöhen für die Betreuung in Kitas am 11. Juni 2019 durch den Gemeinderat, s. Kapitel 7.1

4.8 Administrativer Aufwand

Ebenfalls von Bedeutung ist der administrative Aufwand, der bei der Bewilligung, Überprüfung und Auszahlung der Betreuungsgutscheine anfällt. Zur Abwicklung von Betreuungsgutscheinen geht Büro Communis basierend auf Erfahrungswerten aus dem Raum Luzern von maximal 3 Stunden pro Dossier aus.

Der Abteilung «Familienergänzende Betreuung, Recht und Politik» stehen insgesamt 20 Stellenprozent zur Abwicklung der Betreuungsgutscheinanträge zur Verfügung, was rund 440 Stunden pro Jahr⁶ entspricht. Die Stelleninhaberin hatte in den letzten Jahren jedoch administrativen Aufwand von jährlich rund 735 Stunden, weshalb ihre Funktion seit Frühling 2019 mit zusätzlichen 20 Stellenprozenten unterstützt wird. Der effektive Aufwand pro Dossier lässt sich nicht definieren, zumal unterjährige Zu- und Abgänge wohl etwa 40 % aller Gesuche ausmachen. Dadurch entsteht – verglichen mit einer reinen Abwicklung per jährlichem Stichtag – zusätzlicher Aufwand.

Grund für diese hohe Belastung ist die hohe Zahl an unvollständigen Gesuchen, namentlich Gesuche mit unklaren Angaben zum massgebenden Einkommen, mit unklarem Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten, aber auch generell Probleme bei der Antragstellung. Der administrative Aufwand wird ebenfalls erhöht durch Spezialfälle wie den Geschwisterbonus oder die Quellenbesteuerung. Zudem ist die Einreichung von Betreuungsgutscheingesuchen ausschliesslich über eine Online-Maske möglich, was zusätzlichen Aufwand für den Support der Erziehungsberechtigten hervorruft.

5 Betrachtung soziodemografischer Kriterien

Nach dem Vergleich zwischen den prognostizierten und tatsächlichen Zahlen wird das Betreuungsgutschein-System in diesem Kapitel nach gewissen kritischen soziodemografischen Kriterien betrachtet. Familienergänzende Kinderbetreuung sollte allen Familien in Reinach zugänglich sein.

5.1 Betreuungsgutscheine zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Betreuungsgutscheine werden in den meisten Fällen eingesetzt, um einer Erwerbsarbeit nachzugehen, wie Tabelle 10 aufzeigt. Dies entspricht der Zielsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Grund Betreuungsgutschein	Absolut	Anteil in %
Vereinbarkeit von Familie und Beruf ⁷	161	86 %
Empfehlung der Behörde (§ 2 Bchst. d des Reglements)	26	14 %

Tabelle 10: Grund für Betreuungsgutschein

Das Erwerbsspensum der Eltern fällt im Durchschnitt höher aus als das durchschnittliche Betreuungsspensum der Kinder mit Betreuungsgutscheinen. Betreuungsgutscheine werden also gezielt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt.

⁶ Basierend auf einer 42-Stunden-Woche, gemäss Auskunft der Personalabteilung der Gemeinde Reinach

⁷ Hierunter fällt der Bezug von Gutscheinen aufgrund von Erwerbstätigkeit, Aus-/Weiterbildung und Eingliederungsmassnahmen

Familienform	Erwerbsum in %	Betreuungsum (Ø)
Doppelverdiener	154 %	48 %
Alleinerziehend	67 %	

Tabelle 11: Erwerbs- und Betreuungsum in Prozent

5.2 Betreuungsgutscheine in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

In Reinach können Familien bis zu einem Einkommen von 120'000 Franken (und/oder einem Vermögen von 200'000 Franken) Betreuungsgutscheine beziehen.

In Kapitel 4.4 wurde die Prognose zur Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen pro Einkommensstufe der effektiven Verteilung gegenübergestellt. Im Vergleich zur Prognose wurden Betreuungsgutscheine seltener von Familien der höchsten Einkommensstufe, dafür vermehrt von Familien der mittleren Einkommensstufe bezogen.

In Abbildung 4 werden die Haushalte mit Betreuungsgutscheinen allen Haushalten mit einem Einkommen von bis zu 120'000 Franken in Reinach gegenübergestellt. Dabei wird deutlich, dass Haushalte der mittleren Einkommensstufe über- und Haushalte der tiefsten Einkommensstufe unterrepräsentiert sind.

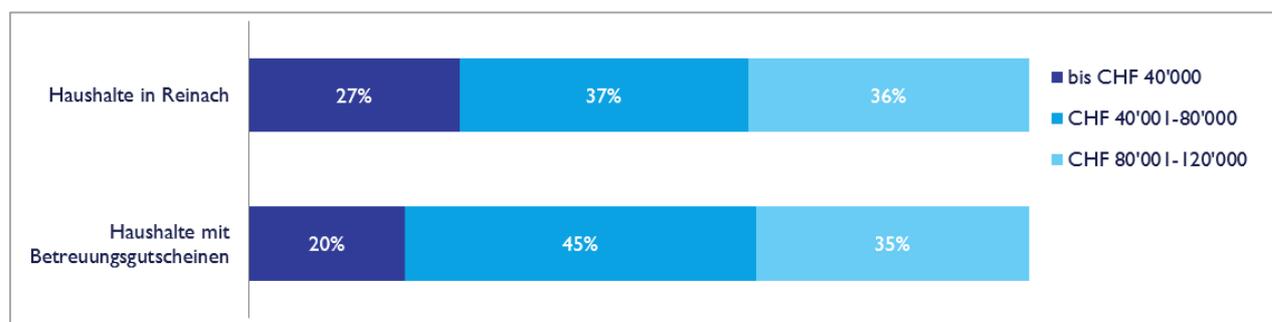


Abbildung 4: Verhältnis Einkommen der Haushalte in Reinach zu Haushalten mit Betreuungsgutscheinen

6 Erkenntnisse in Kürze

Per 1. Juli 2017 führte die Gemeinde Reinach Betreuungsgutscheine im Frühbereich für Erziehungsberechtigte ein, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreuen lassen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten werden auch Betreuungsgutscheine für die Schulergänzende Betreuung ausgegeben, sofern das Kind in einem nicht von der Gemeinde betriebenen Angebot betreut wird. Im vorliegenden Bericht wurde anhand von Daten der Steuerbehörde, aus dem Betreuungsgutschein-System der Gemeinde Reinach sowie einer Umfrage bei den Kindertagesstätten und der Tagesfamilienorganisation in der Region die aktuelle Situation beschrieben, die tatsächlichen Begebenheiten mit der Prognose verglichen sowie die aktuelle Verteilung hinsichtlich verschiedener kritischer soziodemografischer Kriterien betrachtet.

Nachfolgend werden die Erkenntnisse zusammengefasst:

- Insgesamt werden 209 Kinder aus Reinach in einer Kita oder einer Tagesfamilie betreut. Davon sind 141 Kinder im Alter von 0-4 Jahren, 68 gehen bereits in den Kindergarten oder in die Schule. Somit werden 20 % der Reinacher Kinder von 0-4 Jahren in einer Kita (18 %) oder Tagesfamilie (2 %) betreut. 47 % der Kinder aus Reinach im Alter von 0-4 Jahren, die institutionell betreut werden, erhalten Betreuungsgutscheine. Kinder mit Betreuungsgutscheinen aus Familien der tiefsten Einkommensklasse (CHF 0-40'000) werden überproportional häufig in Tagesfamilien betreut, Kinder aus Familien der mittleren Einkommensstufe (CHF 40'001-80'000) in einer Kita.

- Die meisten Kinder mit Betreuungsgutscheinen besuchen eine Kita in Reinach selbst. Dafür stehen in der Gemeinde in sechs Kitas 149 Plätze zur Verfügung, zudem gibt es eine Tagesfamilienvermittlung. Sowohl die Kitas als auch die Tagesfamilienvermittlung müssen in der Regel keine Kinder aufgrund von Platzmangel abweisen. Die Nachfrage kann gedeckt werden.
- Der Bezug von Betreuungsgutscheinen wird grösstenteils eingesetzt, um Familie und Beruf zu vereinen. Nur wenige Bezüge sind auf die Empfehlung einer Behörde (Kindeswohl) zurückzuführen. Kinder mit Betreuungsgutscheinen werden zu einem höheren Pensum betreut als solche ohne Betreuungsgutscheine. Die institutionelle Betreuung kann als wertvolle Ergänzung zu anderen Arten der Betreuung gesehen werden.
- Haushalte mit tiefem Einkommen beziehen unterproportional Betreuungsgutscheine. Dies deutet darauf hin, dass der Zugang zu Betreuungsgutscheinen für einkommensschwache Haushalte erschwert ist. Gemäss Rückmeldung aus der Verwaltung könnten Gründe dafür sein, dass Bevölkerungsgruppen mit wenig Deutschkenntnissen und / oder tiefem Bildungsstand zu wenig über das Subventionssystem informiert sind sowie dass die Gutscheinhöhen zu tief angesetzt sind (Die Tarife wurden inzwischen per Gemeinderatsbeschluss erhöht; siehe Absatz 7.1.).
- Die Tarife der Tagesfamilienvermittlung und der Kindertagesstätten in und um Reinach sind seit Einführung der Betreuungsgutscheine angestiegen. So liegt die Differenz zwischen den durchschnittlichen Kita-Kosten für Kinder unter 18 Monaten und den höchsten Betreuungsgutscheinen über dem definierten minimalen Selbstbehalt von 20 Franken/Tag; dasselbe Bild zeigt sich für Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien. Weiter empfiehlt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote des Kantons Basel-Landschaft (AKJB), dass bis zu einem massgebenden Einkommen von 45'000 Franken die höchsten Subventionsbeiträge ausbezahlt werden. In der Gemeinde Reinach liegt diese Schwelle bei 40'000 Franken (Die Tarife wurden inzwischen per Gemeinderatsbeschluss erhöht; siehe 7.1.).
- Seit Einführung der Betreuungsgutscheine im Frühbereich wurden weniger Anträge verzeichnet als prognostiziert, obwohl auch ein erheblicher Teil von Kindergarten- und Schulkindern Betreuungsgutscheine beziehen. Die Anzahl Anträge hat im zweiten Jahr leicht zugenommen, was auf zusätzliche Anträge für Kinder im Frühbereich zurückzuführen ist.
- Die Kosten für die Betreuungsgutscheine liegen unter den budgetierten Aufwänden. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Den grössten Einfluss hat die im Vergleich zur Prognose geringere Anzahl an Anträgen insgesamt. Aber auch die geringe Anzahl von Anträgen von Familien mit tiefem Einkommen als prognostiziert trägt dazu bei, dass das Budget nicht ausgeschöpft wird.
- Der administrative Aufwand zur Bearbeitung der Betreuungsgutscheinanträge liegt über den Erwartungen. Dies ist auf die hohe Zahl an unvollständigen Gesuchen, Spezialfällen und hohem Aufwand für den Support der Erziehungsberechtigten zurückzuführen.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich für verschiedene Bereiche Empfehlungen ableiten. Diese finden sich im nachfolgenden Kapitel.

7 Fazit & Empfehlungen

Zusammenfassend kann zwei Jahre nach Einführung konstatiert werden, dass das Betreuungsgutschein-System in Reinach grundsätzlich gut aufgestellt ist. So finden alle Bevölkerungsschichten Zugang, es stehen den Kindern aus Reinach in der Gemeinde genügend Betreuungsplätze zur Verfügung – sei dies in einer Kita oder über die Tagesfamilienvermittlung – und in der Regel findet dank Betreuungsgutscheinen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf statt.

Nichtsdestotrotz gibt es an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf: Insgesamt werden die Betreuungsgutscheine seltener genutzt als dies aufgrund der Einwohnerstruktur zu vermuten wäre und prognostiziert wurde. Zudem nutzen Familien mit tiefem Einkommen Betreuungsgutscheine unterproportional. Beide

Ergebnisse weisen auf einen erschwerten Zugang und/oder zu tiefe Gutscheinhöhen hin. Ebenso kritisch zu beurteilen ist der aktuelle administrative Aufwand. Dieser ist deutlich höher als erwartet.

Für die zukunftsgerichtete Ausgestaltung des Betreuungsgutschein-Systems in Reinach können basierend auf vorhergehender Analyse folgende Empfehlungen abgegeben werden:

7.1 Familien entlasten

Die Gutscheine sollen insbesondere für tiefe Einkommen erhöht werden. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung bereits gefolgt und hat eine Erhöhung bei allen Einkommensstufen für die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien am 11. Juni 2019 gutgeheissen. Grund für den vorgezogenen Entscheid war, dass die Institutionen ihre Beiträge zum Teil erhöht haben, aber vor allem auch, dass Bundesgelder im Rahmen der Finanzhilfen zur Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung zurückgefordert werden können. Der Kanton Baselland hat als Referenzjahr das Jahr 2018 und als erstes Beitragsjahr das Schuljahr 2019/2020 festgelegt. Somit musste der Entscheid vor Beginn des Schuljahres gefällt werden. Das Budget wird trotz dieser Erhöhung voraussichtlich nicht überschritten werden.

Seit dem 1. Juli 2019 gelten in Kindertagesstätten folgende Gutscheinhöhen pro Kind pro Tag:

Massgebendes Einkommen	Tarife 01.07.2017-30.06.2019		Tarife ab 01.07.2019	
	Kinder bis 18 Monate	Kinder über 18 Monate	Kinder bis 18 Monate	Kinder über 18 Monate
CHF 0 bis CHF 40'000	CHF 117	CHF 100	CHF 120	CHF 100
CHF 40'000 bis CHF 44'000	CHF 109	CHF 93	CHF 120	CHF 100
CHF 44'001 bis CHF 48'000	CHF 100	CHF 86	CHF 110	CHF 96
CHF 48'001 bis CHF 52'000	CHF 93	CHF 80	CHF 103	CHF 90
CHF 52'001 bis CHF 56'000	CHF 86	CHF 74	CHF 96	CHF 84
CHF 56'001 bis CHF 60'000	CHF 79	CHF 68	CHF 89	CHF 78
CHF 60'001 bis CHF 64'000	CHF 72	CHF 62	CHF 82	CHF 72
CHF 64'001 bis CHF 68'000	CHF 67	CHF 57	CHF 77	CHF 67
CHF 68'001 bis CHF 72'000	CHF 61	CHF 52	CHF 71	CHF 62
CHF 72'001 bis CHF 76'000	CHF 55	CHF 47	CHF 65	CHF 57
CHF 76'001 bis CHF 80'000	CHF 49	CHF 42	CHF 59	CHF 52
CHF 80'001 bis CHF 84'000	CHF 44	CHF 38	CHF 54	CHF 48
CHF 84'001 bis CHF 88'000	CHF 40	CHF 34	CHF 50	CHF 44
CHF 88'001 bis CHF 92'000	CHF 35	CHF 30	CHF 45	CHF 40
CHF 92'001 bis CHF 96'000	CHF 30	CHF 26	CHF 40	CHF 36
CHF 96'001 bis CHF 100'000	CHF 27	CHF 23	CHF 37	CHF 33
CHF 100'001 bis CHF 104'000	CHF 23	CHF 20	CHF 33	CHF 30
CHF 104'001 bis CHF 108'000	CHF 20	CHF 17	CHF 30	CHF 27
CHF 108'001 bis CHF 112'000	CHF 16	CHF 14	CHF 26	CHF 24
CHF 112'001 bis CHF 116'000	CHF 13	CHF 11	CHF 23	CHF 21
CHF 116'001 bis CHF 120'000	CHF 11	CHF 9	CHF 21	CHF 19
über CHF 120'000	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -

Table 12: Tarifordnung Reinach Kindertagesstätten 2017-2019 und 2019ff.

Seit dem 1. Juli 2019 gelten in Tagesfamilien folgende Gutscheinhöhen pro Kind pro Stunde:

Massgebendes Einkommen	Tarife 01.07.2017-30.06.2019		Tarife ab 01.07.2019	
	Kinder bis 18 Monate	Kinder über 18 Monate	Kinder bis 18 Monate	Kinder über 18 Monate
CHF 0 bis CHF 40'000	CHF 14.00	CHF 12.00	CHF 14.00	CHF 12.00
CHF 40'000 bis CHF 44'000	CHF 13.00	CHF 11.15	CHF 14.00	CHF 12.00
CHF 44'001 bis CHF 48'000	CHF 12.00	CHF 10.30	CHF 13.00	CHF 11.30
CHF 48'001 bis CHF 52'000	CHF 11.20	CHF 9.60	CHF 12.20	CHF 10.60
CHF 52'001 bis CHF 56'000	CHF 10.40	CHF 8.90	CHF 11.40	CHF 9.90
CHF 56'001 bis CHF 60'000	CHF 9.55	CHF 8.20	CHF 10.55	CHF 9.20
CHF 60'001 bis CHF 64'000	CHF 8.75	CHF 7.50	CHF 9.75	CHF 8.50
CHF 64'001 bis CHF 68'000	CHF 8.05	CHF 6.90	CHF 9.05	CHF 7.90
CHF 68'001 bis CHF 72'000	CHF 7.35	CHF 6.30	CHF 8.35	CHF 7.30
CHF 72'001 bis CHF 76'000	CHF 6.65	CHF 5.70	CHF 7.65	CHF 6.70
CHF 76'001 bis CHF 80'000	CHF 5.95	CHF 5.10	CHF 6.95	CHF 6.10
CHF 80'001 bis CHF 84'000	CHF 5.35	CHF 4.60	CHF 6.35	CHF 5.60
CHF 84'001 bis CHF 88'000	CHF 4.80	CHF 4.10	CHF 5.80	CHF 5.10
CHF 88'001 bis CHF 92'000	CHF 4.20	CHF 3.60	CHF 5.20	CHF 4.60
CHF 92'001 bis CHF 96'000	CHF 3.60	CHF 3.10	CHF 4.60	CHF 4.10
CHF 96'001 bis CHF 100'000	CHF 3.20	CHF 2.75	CHF 4.20	CHF 3.75
CHF 100'001 bis CHF 104'000	CHF 2.80	CHF 2.40	CHF 3.80	CHF 3.40
CHF 104'001 bis CHF 108'000	CHF 2.40	CHF 2.05	CHF 3.40	CHF 3.05
CHF 108'001 bis CHF 112'000	CHF 2.00	CHF 1.70	CHF 3.00	CHF 2.70
CHF 112'001 bis CHF 116'000	CHF 1.60	CHF 1.35	CHF 2.60	CHF 2.35
CHF 116'001 bis CHF 120'000	CHF 1.30	CHF 1.10	CHF 2.30	CHF 2.10
über CHF 120'000	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -

Table 13: Tarifordnung Reinach Tagesfamilien 2017-2019 und 2019ff.

Nebst einer Anpassung der Gutscheinhöhen ist auch ein niederschwelliger Zugang zum Betreuungsgutschein-System notwendig, um den Bezug von Betreuungsgutscheinen für die Erziehungsberechtigten so einfach wie möglich zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, eine Offline-Variante zur Einreichung von Betreuungsgutscheinen zu prüfen. Damit einher geht auch die Bereitstellung entsprechender Support-Ressourcen, um Eltern bei der Eingabe der Anträge zu unterstützen. Dies kann sich wiederum positiv auf die Verringerung des administrativen Aufwands – welcher im aktuellen System sehr hoch ist – auswirken. Ergänzend sollen Fachpersonen, welche im Kontakt mit Familien mit tiefen Einkommen stehen, besser über Betreuungsgutscheine informiert werden, damit sie relevante Informationen weitergeben können.

7.2 Ausweitung auf Schulergänzende Betreuung

Die Ausweitung des Angebots Betreuungsgutscheine auf die Schulergänzende Betreuung, welche von der Gemeinde Reinach selber angeboten wird, ist auf Wunsch des Wohnerrats zu prüfen. Derzeit können Gutscheine lediglich auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern auch an Kinder ab Kindergartenstufe abgegeben werden. Im Sinne eines einheitlichen Subventionssystems in der Gemeinde Reinach wird die Ausweitung der Betreuungsgutscheine auf alle Angebote der Schulergänzenden Betreuung empfohlen. Es muss dabei aber berücksichtigt werden, dass die Umstellung einen administrativen Mehraufwand bei den Familien, welche ihre Kinder im kommunalen Angebot betreuen lassen, generieren wird, da dann (nebst der

bisherigen Rechnungsstellung) bei jeder Familie jährlich der Antrags-, Überprüfungs-, und Verfügungsaufwand zusätzlich hinzukommt. Eine allfällige Umstellung kann gemäss Rückmeldung aus der Verwaltung frühestens zum Zeitpunkt, da eine neue Software-Lösung bereitsteht, erfolgen (siehe auch Absatz 7.5.3).

7.3 Administrative Abläufe vereinfachen

Der administrative Aufwand im aktuellen System ist sehr hoch. Es sollten deshalb verschiedene administrative Abläufe zur Senkung des Aufwands optimiert werden. Eine Option ist die Schaffung eines Offline-Zugangs sowie zusätzliche Unterstützung der Eltern zur Eingabe von Gesuchen, wie in Absatz 7.1 erwähnt.

Hohen administrativen Aufwand generieren zudem verschiedene Spezialfälle wie Dossiers mit Geschwisterrabatt und Gesuche von Personen mit Quellenbesteuerung, aber vor allem auch die unterjährige Überprüfung der Anspruchsberechtigung (s. FeB-Reglement § 7, Abs. 2). Die Abläufe bei den Spezialfällen sowie zur regelmässigen Prüfung der Anspruchsberechtigung sollten vereinfacht werden, indem verschiedene Details in der Verordnung angepasst werden (siehe Absatz 1.1).

In Rahmen der nächsten Evaluation sollte überprüft werden, ob sich dank der Anpassung der Gutscheinhöhen in Kombination mit einer vereinfachten Antragsstellung der Anteil von Familien mit tiefem Einkommen, die Betreuungsgutscheine beziehen, erhöht hat und der administrative Aufwand pro Dossier gesenkt werden konnte.

7.4 Stellenprozentige Administration an Bedarf anpassen

Die Administration der Betreuungsgutscheine wird von Esther Schüpfer, welcher auch die Administration der Schulgängenden Betreuung obliegt, wahrgenommen. Ihr Arbeitspensum beträgt derzeit 70 Prozent. Davon stehen 20 Stellenprozent für die Administration der Betreuungsgutscheine zur Verfügung (s. auch Absatz 4.8). Da es sich gezeigt hat, dass dieses Pensum für die ihr obliegenden Aufgaben bei weitem nicht ausreichend ist, wurden befristet weitere 20 Stellenprozent zu ihrer Unterstützung zugesprochen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen erachten wir es als sinnvoll, wenn eine Person mit 40 Stellenprozent ganz für die Administration der Betreuungsgutscheine zuständig ist, während die jetzige Stelleninhaberin weiterhin die Administration der Schulgängenden Betreuung ausfüllen sollte. Da deren Pensum letztmals 2014 von 40 auf 50 Stellenprozent aufgestockt wurde, zwischenzeitlich ein weiterer Standort eröffnet wurde und ein weiterer Ausbau insbesondere bei den Mittagsmodulen angestrebt ist, sind 70 Stellenprozent angemessen.

Für die Administration der Betreuungsgutscheine stünden somit 40 %, für jene der (kommunalen) schulergängenden Betreuung 70 % zur Verfügung. Die beiden Funktionen könnten sich bei Abwesenheiten zudem stellvertreten (derzeit besteht keine Stellvertretung).

7.5 Weitere Anpassungen

Im Rahmen der Evaluation des Betreuungsgutschein-Systems zeigte sich weiteres Optimierungspotential an verschiedenen Stellen, wie die nachfolgenden Absätze ausführen.

7.5.1 Ersetzen Steuerbares Vermögen durch Reinvermögen

Die Vermögensschwelle von 200'000 Franken hat sich aus administrativer Sicht grundsätzlich bewährt, weil dadurch der Bearbeitungsaufwand geringgehalten werden kann. Aufgrund von Rückmeldungen der Abteilung Steuern sollte jedoch anstelle des Steuerbaren Vermögens (Ziffer 910) das Reinvermögen (Ziffer 899) als Referenzwert für die Vermögensschwelle beigezogen werden: Beim steuerbaren Vermögen (Ziffer 910) wurde immer bereits ein Freibetrag von CHF 150'000 abgezogen. Eine Person mit einem steuerbaren Vermögen von CHF 200'000 verfügt somit in der Realität über ein Vermögen von CHF 350'000, bzw. eine Person mit einem steuerbaren Vermögen von CHF 50'000 hat ein Reinvermögen von CHF 200'000. In § 6 Abs. 5 des FeB-Reglements soll daher die Rede von «Reinvermögen» statt «steuerbarem Vermögen» sein.

7.5.2 Berücksichtigung Liegenschaftserträge beim Massgebenden Einkommen

Bei der Berechnung des Massgebenden Einkommen zum Bezug von Betreuungsgutscheinen haben sich bei einzelnen Erziehungsberechtigten Lücken gezeigt. Dabei geht es um Haushalte, welche wenig Einkommen gemäss dem Zwischentotal Ziffer 399 ausweisen, jedoch hohe Einkünfte aus Liegenschaften (Ziffer 405, 410) erzielen. Die Einkünfte aus Liegenschaften werden derzeit nicht berücksichtigt. Ziel ist es deshalb, dass künftig auch Liegenschaftserträge berücksichtigt werden.

Dazu sollten beim Festlegen des Massgebenden Einkommens nebst Ziffer 399 (Zwischentotal der Einkünfte) neu auch die Ziffern 405 / 410 (Liegenschaftserträge) sowie die Ziffern 415 / 420 (Liegenschaftsunterhalt) der Steuererklärung berücksichtigt werden.

7.5.3 Prüfen der Software

Zum Zeitpunkt der Einführung der Betreuungsgutscheine war es nicht möglich, deren Administration über die Gemeindesoftware vorzunehmen. Aktuell arbeitet Reinach daher mit einer internen Software-Lösung zur Abwicklung der Betreuungsgutscheine. Diese Lösung überzeugt nicht, funktioniert sie doch häufig nur mangel- bzw. fehlerhaft. Da sie von einer Einzelfirma gewartet wird, ist auch der Support nicht immer gewährleistet. Die seit jeher gut funktionierende Administration in der schulergänzenden Betreuung soll daher nicht umgestellt werden, solange keine befriedigende Lösung vorliegt.

In der Zwischenzeit informierte die Axians Ruf AG als Anbieterin der ERP (Gemeindesoftware), dass diese mittelfristig nicht mehr weiterentwickelt und durch eine neue Software abgelöst wird. Diese Information nahm die Geschäftsleitung zum Anlass, das Projekt «Ersatz ERP (Gemeindesoftware) und Neuanschaffung GEVER (Geschäftsverwaltung)» zu starten. Dabei sollen insbesondere auch die Angebote geprüft werden, welche die Abwicklung von Betreuungsgutscheinen bereits integriert haben. Die Ablösung der Gemeindesoftware wird in ein paar Jahren erfolgen.

Sollte der Einwohnerrat nach wie vor wünschen, dass auch in den kommunalen Angeboten der schulergänzenden Betreuung Betreuungsgutscheine eingesetzt werden, empfehlen wir, die Einführung derzeit zurück zu stellen und die Auswahl der Software zur Abwicklung von Betreuungsgutscheinen ebenfalls in das Projekt «Ersatz ERP und Neuanschaffung GEVER» zu integrieren.

7.5.4 Übernahme der Begrifflichkeiten des Kantons

Es wird empfohlen, die vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote AKJB des Kantons Basel-Landschaft empfohlenen Begriffe für Angebote der Kinderbetreuung gemäss Tabelle I (Kapitel I) zu übernehmen.

7.6 Übersicht empfohlene Anpassungen FeB-Reglement / FeB-Verordnung

Einige der obengenannten Empfehlungen haben Auswirkungen auf das bestehende FeB-Reglement respektive die FeB-Verordnung. Diese sind nachfolgend in Tabelle 14 übersichtlich dargestellt:

Thema	Empfehlung	Umsetzung
Ersetzen Steuerbares Vermögen durch Reinvermögen	Begriff «Steuerbares Vermögen» durch «Reinvermögen» ersetzen; Ziffer 910 durch Ziffer 899 ersetzen	Reglement § 6.5 / § 16.3
Berücksichtigung Liegenschaftserträge	Präzisierung der Berechnungsbasis durch Einbezug von Ziffern 405 / 410 sowie bei Mietverhältnissen der Ziffern 415 / 420 der Steuererklärung	Reglement § 6.1
Festlegung Massgebendes Einkommen	Vereinfachung der Abläufe, Verminderung des administrativen Aufwands, Präzisierung	Reglement §§ 6.2, 7.1 Verordnung §§ 1.1-4, 5.1, 7.3-5 und 10.2
Begrifflichkeiten	Angleichung der Begriffe an die Praxis des Kantons Basel-Landschaft	Reglement § 15.4 Verordnung §§ 12.1, 15.1+2, 16.2+4 und 19.2+3, Anhang 1 + 2
Definition von Mindestbesuchszeit	Mit der Definition einer Mindestbesuchszeit wird die Betreuungsqualität aus Sicht des Kindes verbessert sowie der administrative Aufwand klein gehalten	Verordnung § 9.2 (neu)
Streichen von Doppelnennungen und nicht mehr aktuellen Paragraphen	Anpassen der geltenden Bestimmungen	Reglement § 22 Verordnung §§ 13.4+7, 14

Tabelle 14: Anpassungen FeB-Reglement / FeB-Verordnung Reinach

Revision FeB-Reglement

Beilage zur Vorlage 1199/19 vom 17. September 2019

Bisherige Fassung	Neue Fassung	Kommentar
<p>§ 6 Massgebendes Einkommen ¹Das für die Berechnung der einkommensabhängigen Beiträge der Gemeinde respektive die Erhebung von Gebühren massgebende Einkommen entspricht dem Zwischentotal gemäss Position 399 der kantonalen Steuererklärung.</p>	<p>§ 6 Massgebendes Einkommen Das für die Berechnung der einkommensabhängigen Beiträge der Gemeinde respektive die Erhebung von Gebühren massgebende Einkommen entspricht dem Zwischentotal gemäss Position 399 der kantonalen Steuererklärung <i>sowie allfälligen Mietzinseinnahmen (Ziffern 405 und 410).</i></p>	<p>Der Ertrag aus Liegenschaften soll beim massgebenden Einkommen auch mitberücksichtigt werden, da diese Einkünfte unter Umständen beträchtlich sind und anstelle eines Arbeitseinkommens treten können. (Der Liegenschaftsunterhalt wird dabei nicht berücksichtigt, da auch beim Einkommen keine weiteren Abzüge wie Fahrtkosten, 3. Säule etc. zugelassen sind.)</p>
<p>§ 6 Massgebendes Einkommen ²Davon können jeweils CHF 10'000 für jedes zweite und weitere Kind abgezogen werden, sofern diese ebenfalls gemäss diesem Reglement fremdbetreut werden.</p>	<p>§ 6 Massgebendes Einkommen ²Davon können jeweils CHF 10'000 für jedes zweite und weitere <i>unterhaltsberechtigten</i> Kind abgezogen werden, sofern diese ebenfalls gemäss diesem Reglement fremdbetreut werden.</p>	<p>Eine Einschränkung auf Kinder, welche ein FeB-Angebot nutzen, ist nicht sinnvoll bzw. wenig familienfreundlich, zumal auch Kinder, die nicht im Sinne dieses Reglements fremdbetreut werden, Kosten verursachen.</p>
<p>§ 6 Massgebendes Einkommen ⁵Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.</p>	<p>§ 6 Massgebendes Einkommen ⁵Familien mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000/Jahr und/oder mit einem steuerbaren <i>Reinvermögen</i> von mehr als CHF 200'000 haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.</p>	<p>Ziffer 910 der Steuerveranlagung ist das steuerbare Vermögen, Ziffer 899 das Reinvermögen: Vom Reinvermögen wird jeweils ein Freibetrag von CHF 150'000 in Abzug gebracht – erst diese Summe ergibt dann das steuerbare Vermögen. Eine Familie mit einem steuerbaren Vermögen von CHF 200'000 verfügt somit in der Realität über ein Reinvermögen von CHF 350'000, bzw. eine Familie</p>

		mit einem steuerbaren Vermögen von CHF 50'000 hat ein Reinvermögen von CHF 200'000.
<p>§ 7 Festsetzung der Beiträge und Gebühren ¹Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt einmal jährlich aufgrund der aktuellen Steuerveranlagung.</p>	<p>§ 7 Festsetzung der Beiträge und Gebühren ¹Die Festsetzung der Beiträge und Gebühren erfolgt einmal jährlich aufgrund der aktuellen Steuerveranlagung Steuererklärung. Die Steuererklärung kann anhand der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung überprüft werden.</p>	Die aktuelle Veranlagung entspricht häufig nicht mehr den effektiven Verhältnissen. Durch Beizug der Steuererklärung kann das Verfahren für die Festsetzung des massgebenden Einkommens und der Beiträge und Gebühren vereinfacht und beschleunigt werden.
<p>C. Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich § 15 Angebot ⁴Während der Schulferien werden Tageslager angeboten; die Verordnung bestimmt die Anzahl der Lagerwochen.</p>	<p>⁴Während der Schulferien werden Tageslager wird Ferienbetreuung angeboten; die Verordnung bestimmt die Anzahl der Lagerwochen.</p>	Gemäss neuer (national verbreiteter) Bezeichnung
<p>§ 22 Übergangsbestimmung ¹Der Gemeinderat kann Institutionen, die bisher subventioniert wurden, für die Dauer der Umstellung des Unterstützungsmodells finanziell angemessen unterstützen. Die Unterstützung ist bis Ende 2017 befristet. ²Bei der Bemessung der Unterstützung sind die Eigenmittel der Institution zu berücksichtigen. ³Der Gemeinderat entscheidet abschliessend.</p>	streichen	Die Frist für die Unterstützung (von welcher der Verein FeB profitiert hat) ist verstrichen; diese Bestimmung ist somit nicht mehr anwendbar und kann gestrichen werden.